

POLIT-NEWS VON CURAVIVA SCHWEIZ

2/2019



EINBLICK IN RELEVANTE POLITIK AUF NATIONALER EBENE

Pflegeinitiative und Gegenvorschlag

Gegenüber den Forderungen der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) vertritt CURAVIVA Schweiz mit weiteren Arbeitgeberverbänden eine differenzierte Haltung mit folgenden Anliegen zur Stärkung des Pflegeberufs: Anerkennung einer eigenverantwortlichen Leistungserbringung durch die Pflegefachpersonen, angemessene Vergütung der Pflegeleistungen und Stärkung der Aus- und Weiterbildung. Hingegen lehnt CURAVIVA Schweiz einen nationalen GAV in der Pflege oder auch staatliche Vorgaben für die Institutionen zur Anstellung von Pflegefachpersonen ab. Der am 20. Mai 2019 in die Vernehmlassung gesendete indirekte Gegenvorschlag der Gesundheitskommission des Nationalrates zur Pflegeinitiative berücksichtigt weitgehend diese Standpunkte. Aus Sicht von CURAVIVA Schweiz sollten jedoch die anrechenbaren Pflegekosten eine angemessene Abgeltung des Pflegepersonals ermöglichen. Dadurch würden die Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten gedeckt. Darüber hinaus begrüsst CURAVIVA Schweiz, dass laut Gegenvorschlag bei der Bezeichnung der Leistungen auch der Pflegebedarf von Personen mit komplexen Erkrankungen und Personen am Lebensende berücksichtigt werden soll. CURAVIVA Schweiz bemängelt jedoch, dass der Gegenvorschlag die entsprechenden Leistungen nicht konkret bezeichnet; vielmehr müsste auch eine angemessene Vergütung jener Leistungen explizit in die Vorlage aufgenommen werden.

Ergänzungsleistungen: Direktzahlung an die Heime, anrechenbare Aufenthaltstage in Heimen, Mietzinsmaxima

Im Rahmen der umfangreichen Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL), die im März 2019 verabschiedet worden ist, wurde unter anderem die Möglichkeit einer direkten Abtretung der EL an Heime und Spitäler vorge-

sehen. CURAVIVA Schweiz hatte sich stark für eine entsprechende Anpassung des Gesetzes eingesetzt. Die Möglichkeit zur Direktauszahlung an das Heim wird auf den Betrag der Tagestaxe beschränkt sein. Ein allfälliger zusätzlicher kantonaler Betrag für persönliche Auslagen wird weiterhin an die Heimbewohner gehen. Ausserdem werden zur Berechnung eines EL-Anspruchs künftig nur noch die von einem Heim tatsächlich verrechneten Tage berücksichtigt. Heute wird üblicherweise monatsweise abgerechnet. CURAVIVA Schweiz hatte sich gegen diese Regelung ausgesprochen. Darüber hinaus werden die anrechenbaren Beträge für die Mieten erhöht, vor allem in der Stadt. CURAVIVA Schweiz hatte sich für eine solche Erhöhung schon früh eingesetzt. Die Neuregelungen werden 2021 in Kraft treten. Die besondere Frage der Finanzierung des betreuten Wohnens durch die EL wurde aus der Gesetzesrevision ausgeklammert und wird gesondert bearbeitet.

Betreutes Wohnen

In der Frühjahrsession 2019 nahm der Nationalrat eine Motion seiner Sozialkommission an, damit die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen sichergestellt wird. Nun muss der Ständerat an einer kommenden Session darüber befinden. CURAVIVA Schweiz befürwortet die Motion ausdrücklich: Angesichts der wachsenden Bedeutung von Betreutem Wohnen braucht es klare Regelungen, die bedarfsgerechte Angebote und deren Finanzierung schweizweit sicherstellen. Mitte Mai 2019 veröffentlichte CURAVIVA Schweiz zusammen mit den Verbänden senesuisse, Pro Senectute Schweiz und Spitex Schweiz die Studie «Betreutes Wohnen in der Schweiz» und leistete so einen fundierten Beitrag zur praxisgerechten Umsetzung.

7. IV-Revision

Im April 2015 hatte CURAVIVA Schweiz die Stossrichtung der entworfenen umfassenden 7. Revision der Invalidenversicherung («Weiterentwicklung der IV») grundsätzlich begrüsst. Der Nationalrat diskutierte die Revision als Erstrat in der Frühjahrsession 2019 des Bundesparlaments. Seine Entscheidung werden von CURAVIVA Schweiz grossenteils begrüsst: Der Nationalrat will den Anspruch auf Ausrichtung einer ganzen IV-Rente ab einem IV-Grad von 70 % beibehalten. Eine Nicht-



Yann Golay Trechsel
Projektleiter Public Affairs
CURAVIVA Schweiz
y.golay@curaviva.ch
www.curaviva.ch/politik
www.twitter.com/curaviva_ch

ISCHE GESCHÄFTE

Erteilung der Rente vor dem 30. Altersjahr oder auch eine Erhöhung des heutigen Mindestrentenalters von 18 Jahren standen nicht zur Debatte. Im Übrigen sollen Bundesrat und Dachverbände der Arbeitswelt Zusammenarbeitsvereinbarungen abschliessen können, um die (Wieder-)Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu stärken. Ausserdem ist die Modularität bei den Eingliederungsmassnahmen in den ersten Arbeitsmarkt sichergestellt. CURAVIVA Schweiz bedauert hingegen, dass der Nationalrat dem Bundesrat das Recht erteilen will, die Dauer der Berufsbildung für Jugendliche mit Lernbeeinträchtigung zu kürzen.

EFAS und Pflegefinanzierung

Am 14. März 2019 nahm der Nationalrat ein Postulat seiner Gesundheitskommission (SGK-N) an, das die Prüfung einer Ausdehnung der einheitlichen Finanzierung der ambulant und stationär erbrachten Behandlungen (EFAS) auf den Pflegebereich vorsieht. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und die Verbände der Leistungserbringer und Versicherer müssen im Rahmen dieser Prüfung miteinbezogen werden. CURAVIVA Schweiz begrüsst die vorgesehene Prüfung. Grundsätzlich begrüsst CURAVIVA Schweiz eine Ausweitung der EFAS auf die Langzeitpflege: Das Wohn- und Pflegemodell 2030 von CURAVIVA Schweiz schlägt integrierte Versorgungsstrukturen vor. Der Mitte Mai 2019 von CURAVIVA Schweiz in Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden veröffentlichte Leitfaden zur Förderung integrierter Versorgungsmodelle geht in die gleiche Richtung. Zur Ausweitung der EFAS auf die Langzeitpflege braucht es aber primär vereinheitlichte Vergütungsregeln – sowohl ambulant als auch stationär. Gleichzeitig ruft CURAVIVA Schweiz angesichts noch ungeklärter, komplexer Fragen zur Sorgfalt auf: Zunächst müssen die Chancen und Risiken eingehend analysiert, die richtigen Ziele festgelegt sowie geeignete Voraussetzungen geschaffen werden.

Aktionsplan UN-BRK

Mit einem Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) stellten die Verbände CURAVIVA Schweiz, INSOS Schweiz und VAHS Anfang März 2019 gemeinsam

ein Schlüsselprojekt für die Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in sozialen Institutionen vor. Der Aktionsplan umfasst 35 Ziele sowie 145 Umsetzungsmassnahmen und Empfehlungen. Die Verbände offerieren auch Hilfsmittel zur konkreten Umsetzung des UN-BRK in Institutionen. Bund, Kantone und Sozialpartner sind gemeinsam gefordert, damit die Ziele der UN-BRK in den Institutionen tatsächlich gelebt werden.

KURZINFOS

Polymedikation

Nachdem sie im September 2018 im Ständerat angenommen worden war, wurde eine Motion von Ständerat Hans Stöckli in der Frühjahrsession 2019 im Nationalrat ebenso gutgeheissen – und zwar oppositionslos. Dementsprechend soll für Patientinnen und Patienten, welche mindestens drei verschiedene Medikamente einnehmen müssen, ein Anspruch auf einen Medikationsplan eingeräumt werden. So soll das Risiko von Interaktionen und Nebenwirkungen bei der sogenannten Polymedikation vermindert werden. Der Bundesrat hatte erklärt, die Motion zu unterstützen. CURAVIVA Schweiz hat die Behandlung der Motion mit Interesse verfolgt und möchte zu einer griffigen und praktikablen Umsetzung beitragen.

Zivildienstleistende in Heimen

CURAVIVA Schweiz hat die laufende Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG) als eine sicherheitspolitische Vorlage betrachtet und sich an der entsprechenden Vernehmlassung nicht beteiligt. Gleichzeitig dürfte die Revision die Mitgliederinstitutionen betreffen, da die beabsichtigte Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst auch zu einer Reduktion der in der Pflege und Betreuung geleisteten Einsätze von Zivildienstleistenden führen könnte. Das zuständige Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) teilte am 23. Mai 2019 mit, dass weiterhin möglichst viele Einsätze insbesondere im Pflege- und Betreuungsbereich stattfinden sollen. Mit Rücksicht auf diese neuen Entwicklungen wird sich CURAVIVA Schweiz dafür einsetzen, dass die mehrfach wertvollen Zivildienstleistungen die entsprechenden Bedürfnisse der Heime weiterhin abdecken können.

CURAVIVA.CH